



Landratsamt

Der Landrat

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Torgau, 22. Januar 2013

Stellungnahme zum Antrag der Partei „Die Linke“ zur Begrenzung der Zinsen für Dispositionskredite

Der Dispositionskredit stellt ein besonderes, kurzfristig nutzbares Angebot an die Kunden der Sparkasse Leipzig dar, um finanziell flexibel zu bleiben. Es handelt sich dabei um eine täglich verfügbare Kreditlinie in Höhe von zumeist zwei bis drei Nettogehältern, die fast ausschließlich ohne Sicherheiten als Blankokredit eingeräumt wird. Die im Vergleich zum Konsumentenkredit höheren Zinssätze sind betriebswirtschaftlich begründet: Die hohe Flexibilität sowie die fehlenden Kreditsicherheiten führen zwangsläufig zu höheren Zinssätzen, mit denen die besonderen Kosten und Risiken des Dispositionskredites kompensiert werden.

Die Zinsen für diese Kreditart setzen sich im Einzelnen aus Refinanzierungskosten, Eigenkapitalkosten, Risikoprämie, Marge und den Kosten des operativen Geschäfts zusammen.

Die Refinanzierungskosten sind deutlich höher als der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB), der im Regelfall nur für kurzfristige Refinanzierungen gilt. Da Dispositionskredite dauerhaft, im Grundsatz sogar zeitlich unbegrenzt zur Verfügung gestellt werden, muss die dafür notwendige Liquidität auch dauerhaft am Kapitalmarkt beschafft werden.

Die Höhe der Leitzinsen der EZB beeinflusst den Zinssatz für den Dispositionskredit durchaus, jedoch treten eine Reihe weiterer Faktoren hinzu, die bei der Kalkulation des Zinssatzes beachtet werden müssen, etwa das Erfordernis, ausgereichte Kredite seitens des Kreditinstituts mit Eigenkapital zu unterlegen. Diese Kapitalkosten entstehen auch dann, wenn der Kreditrahmen nicht ausgeschöpft wird. Zudem muss das Kapital für eine mögliche Inanspruchnahme des gesamten Kreditrahmens vorgehalten werden. Einen wichtigen Einfluss auf die Höhe der Zinsen haben nicht zuletzt die höheren Kreditausfälle bei Dispositionskrediten, die nicht durch Sicherheiten aufgefangen werden können. Dieser Umstand schlägt sich unmittelbar in den Zinssätzen nieder, die einen Ausgleich für das Ausfallrisiko enthalten.

Die isolierte Betrachtung der Leitzinsen allein ist daher betriebswirtschaftlich nicht sachgerecht.

Darüber hinaus sind angemessene Erträge für die Sparkasse Leipzig notwendig, um den öffentlichen Auftrag zu erfüllen (insbesondere die angemessene regionale Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen, Girokonto für Jedermann etc.). Infolge steigender Betriebs- und Personalkosten wird die Aufrechterhaltung der Grundversorgung mit Finanzdienstleistungen in der Fläche tendenziell immer teurer.

Vor diesem Hintergrund ist eine Begrenzung des Dispositionszinses auf 8,50 Prozent über dem Leitzinssatz der EZB betriebswirtschaftlich nicht vertretbar. Diese könnte ferner zu einer Einschränkung der Versorgung mit Dispositionskrediten führen, wenn die Risiko- und Refinanzierungskosten nicht mehr adäquat gedeckt werden.

Dispositionskredite werden von unseren Kunden vor allem als Ausnahmefinanzierung genutzt und nur in moderatem Ausmaß in Anspruch genommen. Obwohl viele Kunden die

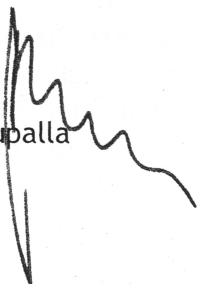
Möglichkeit haben, einen Dispositionskredit in Anspruch zu nehmen, macht nur etwa jeder achte¹ davon Gebrauch. Die durchschnittliche Höhe der Inanspruchnahme beträgt dabei 1.300 Euro². Die tatsächlichen Kosten für die Inanspruchnahme von Dispositionskrediten bleiben daher recht überschaubar.

Beispiel:

Wer für 14 Tage einen Dispositionskredit über 1.300 Euro beansprucht, wird bei einem Zinssatz von aktuell 12,43 Prozent 6,28 Euro dafür zahlen. Dafür erhält er völlige finanzielle Unabhängigkeit ohne weitere Formalitäten.

Grundsätzlich gilt: Überziehungskredite sind nur zur kurzfristigen Überbrückung finanzieller Engpässe konzipiert. Kunden, die eine längerfristige Finanzierung benötigen, sollten dafür deutlich günstigere Angebote wie zum Beispiel den Sparkassen-Privatkredit nutzen. Die Berater der Sparkasse Leipzig unterstützen ihre Kunden bei der Auswahl eines geeigneten Angebots. Auch ist es gängige Praxis, dass die Berater ihre Kunden von sich aus ansprechen und eine Umschuldung empfehlen, wenn sie erkennen, dass ein Kunde mit der Rückführung eines Dispositionskredites Probleme hat.

Im Übrigen ist die Konditionenfestlegung Teil des operativen Geschäftes der Sparkasse Leipzig und liegt daher außerhalb der Entscheidungszuständigkeit des Verwaltungsrates.

Czupalla 

¹ OSV-Durchschnitt

² OSV-Durchschnitt